



FAQ Coronavirus

Schweizer Blasmusikverband
Association suisse des musiques
Associazione bandistica svizzera
Uniuin svizra da musica



Individuelle Fragen und unsere Antworten (FAQ)

Diese Publikation behandelt nicht zwingend jedes wichtige Thema und deckt nicht jeden Aspekt der Themen ab, mit denen sie sich beschäftigt. Sie dient der Hilfestellung und nicht der rechtlichen oder sonstigen Beratung.

Kurzarbeit

Was genau ist Kurzarbeit?

Es geht bei der Kurzarbeit darum, ausgefallene Arbeitsstunden zu ersetzen. Dabei sichert die Arbeitslosenversicherung (ALV) mit der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) die Löhne. Die Arbeitgeber haben folgendes zu beachten (für Details siehe FAQ unten):

- Die Auszahlung der KAE für einen Monat erfolgt jeweils im darauffolgenden Monat.
- Die Unternehmen, die Kurzarbeit beantragt haben, müssen ihren Arbeitnehmenden 80% des Verdienstausfalls ordentlich und fristgerecht als Lohn auszahlen.
- Die Unternehmen haben die vollen Sozialversicherungsbeiträge auf dem 100%-Lohn zu entrichten; Arbeitgeberanteile werden für die Ausfallzeiten via KAE rückvergütet.
- Sofern nichts anderes mit den Arbeitnehmend vereinbart, sind die Unternehmen berechtigt, die Beitragsanteile der Arbeitnehmenden auf Basis des 100%-Lohns abzuziehen.

Im Gegensatz zur Arbeitslosenentschädigung werden die Leistungen an den Arbeitgeber ausgerichtet. Jeder Arbeitnehmende hat jedoch das Recht, die Kurzarbeitsentschädigung abzulehnen. Der Arbeitgeber muss diesen Arbeitnehmenden weiterhin den vollen Lohn auszahlen. Für die Arbeitnehmenden besteht dann jedoch ein erhöhtes Risiko, die Kündigung zu erhalten.

www.arbeit.swiss

Kann ich auch Kurzarbeit beantragen für einen Dirigenten, der bereits im Pensionsalter ist?

Nein, Kurzarbeit kann nur für Arbeitnehmende beantragt werden, die das AHV-Rententalter noch nicht erreicht haben.

www.arbeit.swiss

Können wir auch für einen im Teilpensum angestellten Dirigenten Kurzarbeit beantragen?

Ja, das ist möglich. Jeder Arbeitgeber ist für das ihn betreffende Teilpensum verantwortlich. Die Pensen können also nicht zusammengelegt werden. Achtung: Es kann sein, dass die KAE wegen einer Lohnuntergrenze oder wegen einer Interpretation der Dirigiertätigkeit als Hobby, abgelehnt wird.

Das Pensum des Dirigenten wäre im Hinblick auf ein Musikfest höher gewesen als sonst. Werden diese zusätzlichen Stunden auch von der Kurzarbeitsentschädigung gedeckt?

Ja, nachdem die Kurzarbeit grundsätzlich bewilligt wurde, müssen in einem nächsten Schritt die Soll- und Ist-Stunden eingegeben werden. Bei den Sollstunden sind diese zusätzlichen Stunden zu berücksichtigen.

Unser Antrag (Voranfrage) auf Kurzarbeit für den Dirigenten wurde bewilligt. Ist die Sache damit erledigt oder was gilt es nun noch zu tun?

Wenn Sie bereits den positiven Grundsatzentscheid für die Kurzarbeitsentschädigung erhalten haben, müssen Sie nun monatlich der Arbeitslosenkasse eine Abrechnung mit den betroffenen Stunden und Löhnen zustellen.

Das entsprechende Formular ist online verfügbar. Bitte die Webseite des kantonalen Arbeitsamtes konsultieren.

Was, wenn wir als Verein mit dem Dirigenten zwar einen Vertrag haben, die Bezahlung aber pro Probe vereinbart ist?

Nach unserer Einschätzung kommt diese Anstellung einer Arbeit im Stundenlohn gleich. Wenn der Arbeitsvertrag noch besteht und der Verein als Arbeitgeber nach einer gewissen Zeit regelmässiger Beschäftigung plötzlich keine Arbeit mehr geben kann, hat der Dirigent das Recht, sich arbeitslos zu melden. So kann der temporäre Verdienstausschlag ausgeglichen werden, auch wenn der Arbeitsvertrag nicht gekündigt wurde. Wenn die Arbeitszeit jedoch stark schwankt, verliert der Dirigent unter Umständen den Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenkasse. Dies ist der Fall, wenn die Schwankungen im Verlaufe der letzten sechs Monate mehr als 10% betragen. In diesem Fall kann für ihn gegebenenfalls Kurzarbeit beantragt werden.

<https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/stundenlohn>

Ausfallentschädigung

Finanzhilfe für Kulturvereine im Laienbereich im Kultursektor

(gem. Art. 10 COVID-Verordnung Kultur)

Kann der Dirigentenlohn auch als Schaden gelten gemacht werden?

Nein. Es geht bei dieser Finanzhilfe darum, unnütze Aufwendungen finanziell abzufedern. Durchgeführte Proben sind (hoffentlich) kein Schaden...! Und nicht durchgeführte Proben sind keine unnützen Aufwendungen! Für die angestellten Dirigenten kann bei Erfüllung der Voraussetzungen Kurzarbeit beantragt werden.

Unser Konzert findet erst am 2. September 2020 statt. Wir haben es aber vorsorglich bereits abgesagt. Können wir auch eine Ausfallentschädigung beantragen?

Nein, die Ausfallentschädigung gilt nur für Veranstaltungen, die vor dem 31. August 2020 hätten stattfinden sollen.

Können pro Verein mehrere Gesuche gestellt werden?

Es gibt pro Verein maximal Fr. 10'000 Ausfallentschädigung. Pro Verein kann nur ein Gesuch eingereicht werden. Die von einer Absage oder Verschiebung betroffenen Veranstaltungen sind daher in einem Gesuch zusammengefasst einzureichen.

Habe ich einen Vorteil, wenn mein Gesuch bei den ersten der eingereichten Gesuche ist?

Ausser dass es allenfalls früher beantwortet wird, nicht. Es werden alle fristgerecht eingereichten Gesuche gleich behandelt.

Können ausgefallene Subventionen oder Sponsorengelder auch als Schaden geltend gemacht werden?

Ausgefallene Subventionen der öffentlichen Hand (z.B. Swisslos-Fonds eines Kantons) können nicht geltend gemacht werden (hierfür gibt es ja diese Finanzhilfe). Hingegen können tatsächlich ausgefallene Einnahmen aus Sponsoring geltend gemacht werden, sofern sie der Vereinskasse zugute gekommen wären.

Wie lange dauert es, bis wir einen Bescheid haben?

Der Entscheid über die fristgerecht eingegangenen Gesuche wird bis spätestens 15. Juni 2020 mitgeteilt. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt bis spätestens 31. August 2020.

Stand 17.04.2020/SBV/ak